



protel Air

Mehrwertsteuersenkung in Deutschland 2020

Anleitung zur Anpassung der Mehrwertsteuer

Inhalt

Einleitung.....	3
Ermäßigte Steuersätze anlegen.....	4
A) Steuerstammdaten aufrufen.....	4
B) Steuersätze anlegen.....	5
Phase 1: Neue Steuersätze ab 01.07.2020 zuordnen.....	7
So gehen Sie vor.....	7
Raten aktualisieren.....	9
Probebuchung vornehmen.....	10
Phase 2: Steuersätze ab 01.01.2021 neu zuordnen.....	11
Phase 3: Steuersatz für Speisen ab 01.07.2021 neu zuordnen.....	11
Weitere Hinweise.....	12
Leistungen getrennt ausweisen.....	12
Packages von der Restaurantkasse deaktivieren.....	12
POS-Schnittstelle prüfen und ggf. updaten.....	12
Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC).....	13
Auswirkung der Mehrwertsteuersenkung auf Anzahlungen.....	13
Anpassen der Kassensoftware.....	13
Über dieses Dokument.....	14

Einleitung

Worum geht's?

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 2020 beschlossen, die Mehrwertsteuer zu senken. Die Mehrwertsteuersenkung ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum vom **1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020**. Der reguläre Mehrwertsteuersatz mindert sich ab dem 1. Juli 2020 von derzeit **19 Prozent auf 16 Prozent**. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz wird von **7 Prozent auf 5 Prozent** sinken.

Bereits im April 2020 wurde beschlossen, dass Gastronomiebetriebe vom **1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021** für **Speisen generell nur noch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz** ausweisen müssen.

Durch die im Juni beschlossene Mehrwertsteuersenkung werden für vor Ort verzehrte Speisen und für mitgenommenen Speisen nur noch **5 Prozent** Mehrwertsteuer fällig. Wichtig: Diese Steuererleichterungen gelten nur für Speisen und nicht für Getränke. Für Getränke wird nach wie vor der Regelsteuersatz – ab 1. Juli 2020 im Rahmen der Mehrwertsteuersenkung dann eben 16 Prozent Mehrwertsteuer – fällig.

Zusammengefasst gelten folgende Änderungen:

- ▼ Speisen werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit **5 Prozent** Mehrwertsteuer berechnet, dann ein halbes Jahr lang (bis 30.6.2021) mit **7 Prozent** und dann wieder mit **19 Prozent**.
- ▼ Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt (darunter auch Logis), werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit **5 Prozent** Mehrwertsteuer berechnet und ab dem 01.01.2021 wieder mit **7 Prozent**.
- ▼ Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt, werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit **16 Prozent** Mehrwertsteuer berechnet und ab dem 01.01.2021 wieder mit **19 Prozent**.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage müssen die Steuersätze für Ihre Artikel in drei Phasen umgestellt werden: Einmal am **01.07.2020**, dann am **01.01.2021** und ein weiteres Mal am **01.07.2021**.

Quelle: [Bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de)

Worum geht es in diesem Dokument?

Dieses Dokument beschreibt Schritt für Schritt, wie Sie – nach unserer derzeitigen Auffassung und unserer Auslegung des [Gesetzentwurfs \(PDF\)](#) und des [Entwurfs der Umsetzungsrichtlinie des Bundesministeriums für Finanzen \(PDF\)](#) – die neuen Steuersätze in protel Air anlegen, den betreffenden Artikeln zuordnen und sicherstellen, dass die neuen Steuersätze für alle Artikel korrekt angewendet werden:

- ▼ Schritt 1: Ermäßigte Steuersätze anlegen
- ▼ Schritt 2: Steuersätze den betreffenden Artikeln zuordnen
- ▼ Schritt 3: Raten aktualisieren
- ▼ Schritt 4: Probebuchung

Brauchen Sie Hilfe?

Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an unser Support-Team unter www.protel.net/support oder +49 231 915 93 555.

Ermäßigte Steuersätze anlegen

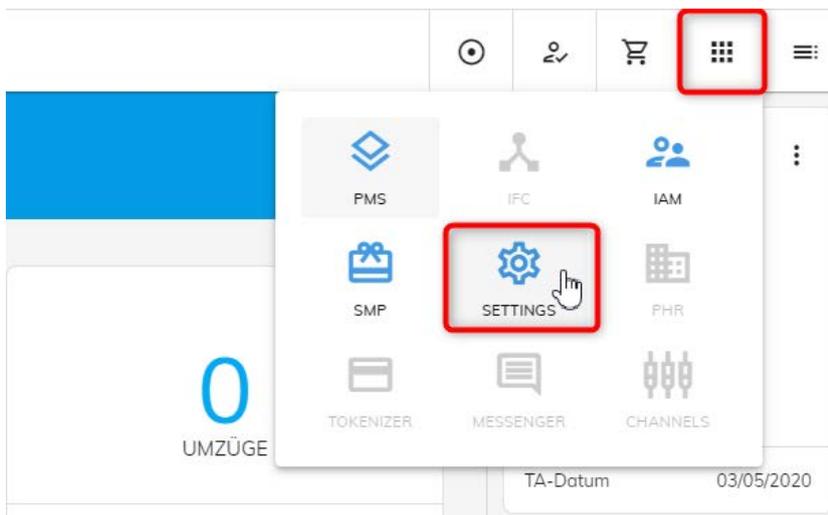
Die neuen Steuersätze können bereits im Vorfeld angelegt werden. **Die Zuordnung der neuen Steuersätze darf allerdings erst am jeweiligen Stichtag erfolgen.**

A) Steuerstammdaten aufrufen

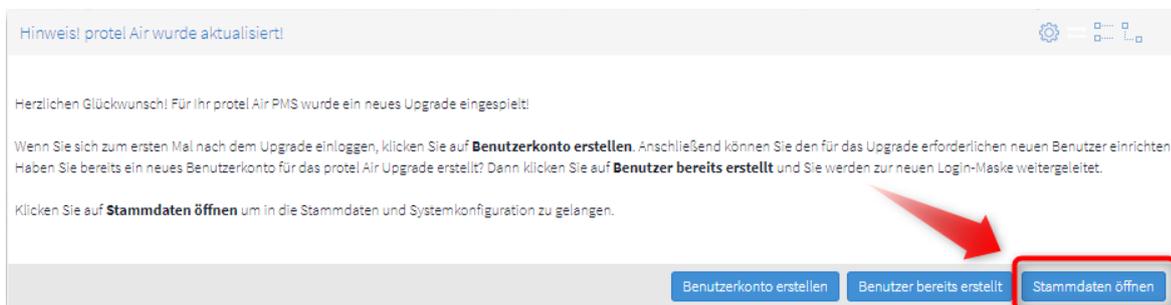
Rufen Sie in protel Air die Steuerstammdaten auf.

- ➔ Wenn Sie die alte protel Air Version einsetzen, erreichen Sie die Steuerstammdaten über den Menüpunkt **Stammdaten** → **Kasse** → **Steuern**.
- ➔ Wenn Sie bereits **die neue protel Air Version** einsetzen, gelangen Sie folgendermaßen in die Stammdaten:

1. Klicken Sie in der oberen Fensterleiste von protel Air das Kachel-Symbol  und wählen **Settings** (Einstellungen)– siehe folgende Abbildung.



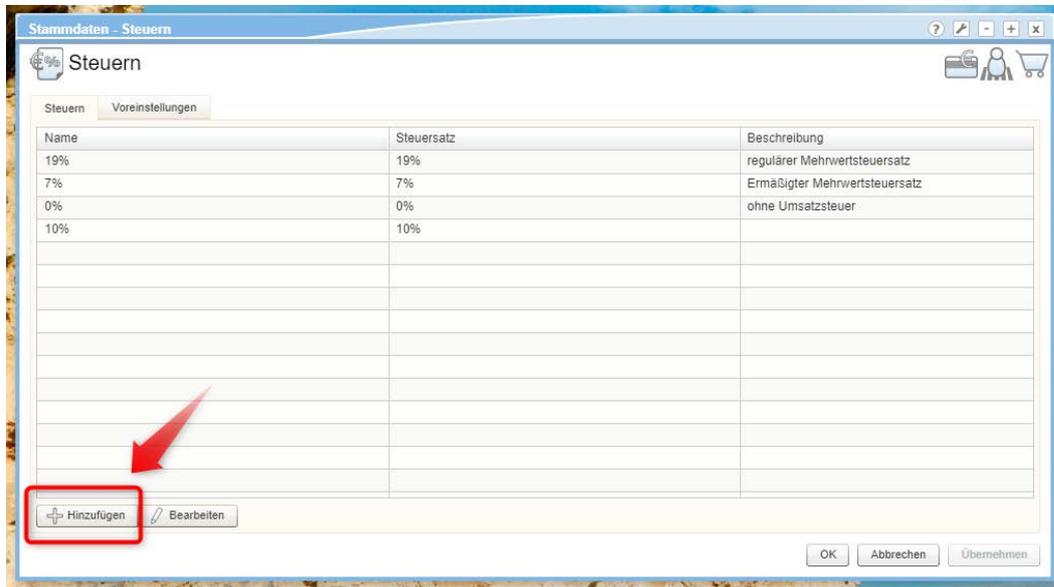
2. Anschließend werden Sie in die alte Programmumgebung weitergeleitet.
3. Geben Sie in der Anmeldemaske Ihre alten Login-Daten ein.
4. Klicken Sie im Hinweisfenster **Stammdaten öffnen**– siehe folgende Abbildung.



5. Klicken Sie im nächsten Fenster den Menüpunkt **Stammdaten** → **Kasse** → **Steuern**.

B) Steuersätze anlegen

1. Klicken Sie im Fenster **Stammdaten – Steuern** auf **[Hinzufügen]** um einen neuen Steuersatz anzulegen.



2. Legen Sie im nächsten Dialog den neuen **ermäßigten Steuersatz 5%** wie in der folgenden Abbildung zu sehen an. Achten Sie auf die rot eingerahmten Felder in der Abbildung. Beim Namen, Buchungstext und der Beschreibung können Sie abweichen, falls gewünscht.

HINWEIS: Stellen Sie sicher, dass Sie ein Häkchen in die die Checkbox **Detaillierte Rechnung** setzen.



Name: * Erm. Mehrwertsteuer 5%

z. B. Mehrwertsteuer

Ausgabe: Detaillierte Rechnung

Steuersatz: * 5%

Steuern: * Netto

Steuerart: Inklusive Steuer (in Preisen enthalten)
 Zusätzliche Steuer (in Preisen nicht enthalten)

Wert: 5 %

Buchungstext: * 5% MwSt.

Hinzufügen (1) Löschen

Kennzeichen: 1: 2:

Beschreibung: Ermäßigter Mehrwertsteuersatz 5%

OK (3) Abbrechen Übernehmen (2)

3. Übernehmen Sie den Steuersatz mit Klick auf **Hinzufügen (1)**.

4. Speichern Sie den Steuersatz mit Klick auf **Übernehmen**(2) und **OK**(3) – siehe Abbildung oben.
5. Klicken Sie im Fenster **Stammdaten – Steuern** erneut auf **[Hinzufügen]** um den nächsten neuen Steuersatz anzulegen.
6. Legen Sie im Dialog **Neue Steuer anlegen** den neuen **Mehrwertsteuersatz 16%** wie in der folgenden Abbildung zu sehen an. Achten Sie auf die rot eingerahmten Felder in der Abbildung.

HINWEIS: Stellen Sie sicher, dass Sie ein Häkchen in die die Checkbox **Detaillierte Rechnung** setzen.



7. Übernehmen Sie den Steuersatz mit Klick auf **Hinzufügen**(1).
8. Speichern Sie den Steuersatz mit Klick auf **Übernehmen**(2) und **OK**(3).
9. Klicken Sie im nächsten Dialog ebenfalls auf **Übernehmen** und schließen den Dialog mit **OK**.
10. Starten protel Air neu um die Stammdaten zu aktualisieren (Abmelden und wieder anmelden).

Phase 1: Neue Steuersätze ab 01.07.2020 zuordnen

Maßgebend für die Anwendung des neuen Steuersatzes ist der Zeitpunkt, an dem die Artikel verbucht werden und nicht der Zeitpunkt der Rechnungslegung. Da die ermäßigten Steuersätze ab dem 01. Juli gültig sind, müssen die Steuersätze für alle Artikel in der Nacht vor diesem Stichtag auf den neuen Steuersatz gewechselt werden, also nachdem Sie den Tagesabschluss für den 30. Juni durchgeführt haben.

Beispiel: Führen Sie den Tagesabschluss in der Nacht vom 30. Juni auf den 01. Juli (Stichtag) wie gewohnt durch. Für den 30. Juni werden alle Artikel wie bisher mit den alten Steuersätzen verbucht. Nach dem Tagesabschluss ordnen Sie allen Artikeln die neuen Steuersätze zu. Dies muss auf jeden Fall vor Beginn der ersten Buchung am Stichtag (1. Juli) erledigt sein!

Insgesamt müssen Sie in Phase 1 der Umstellung bei der Bearbeitung drei Artikelkategorien unterscheiden:

- **Speisen** und werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit **5%** Mehrwertsteuer berechnet
- **Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt (darunter auch Logis)**, werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 ebenfalls mit **5%** Mehrwertsteuer berechnet.
- **Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt**, werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit **16%** Mehrwertsteuer berechnet.

▼ Bei Unklarheiten mit bestimmten Artikeln kontaktieren Sie bitte Ihre Buchhaltung oder Ihren Steuerberater!

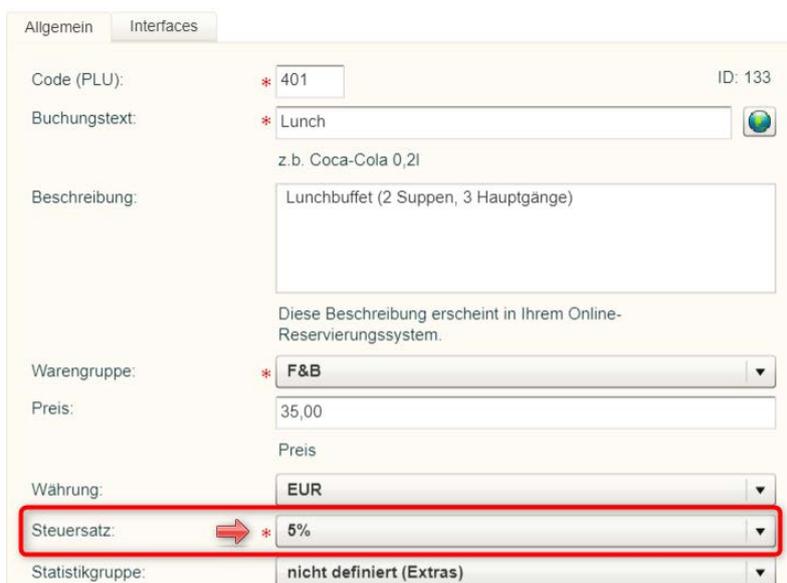
So gehen Sie vor

Öffnen Sie die Artikelstammdaten mit einem Klick auf den Menüpunkt **Stammdaten** → **Kasse** → **Artikel**. und wechseln Sie in den **Artikel**-Reiter. Bearbeiten Sie jeden Artikel, bei dem sich der Steuersatz ändert, wie folgt (jeder Artikel muss einzeln bearbeitet werden).

A. Speiseartikel

Falls Sie Ihre Artikel in Warengruppen organisiert haben, rufen Sie nacheinander jede Warengruppe auf, in der sich Speiseartikel befinden, und passen jeden Speiseartikel folgendermaßen an:

1. Markieren Sie den jeweiligen Artikel und klicken auf **Bearbeiten**.
2. Wählen Sie im Fenster **Artikel bearbeiten** den **ermäßigten Steuersatz 5%** aus - vgl. folgende Abbildung:



3. Falls Sie den Preis ebenfalls anpassen möchten, geben Sie den neuen Preis ein.
4. Klicken Sie unten im Fenster auf **Übernehmen** und schließen das Fenster mit **OK**.
HINWEIS: Falls die beiden Buttons nicht sichtbar sind, verkleinern Sie das Fenster mit der Maus und rücken es nach oben.
5. Wiederholen Sie die Schritte 1 – 4 für jeden weiteren Speiseartikel im System.

B. Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt (darunter auch Logis)

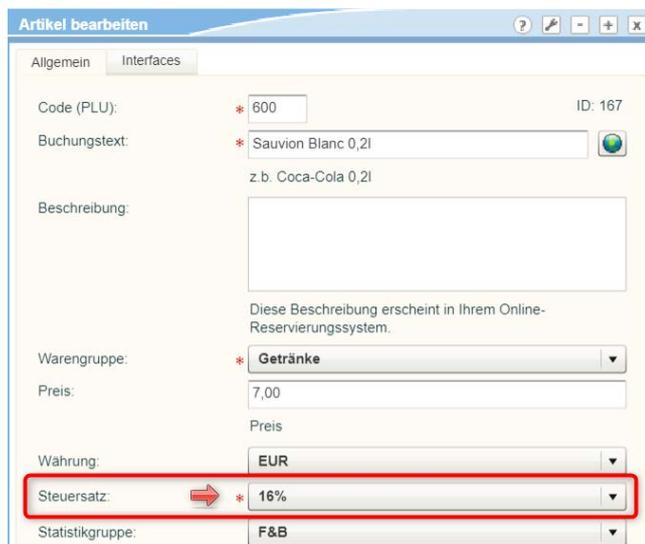
Rufen Sie nacheinander jeden Artikel auf, für den der ermäßigte Steuersatz gilt und passen den Artikel wie auf der vorherigen Seite beschrieben an. Im Hotel werden besonders die Preise für Hotelübernachtungen (Logis) betroffen sein.

Auch hier ordnen Sie den ermäßigten Steuersatz von **5%** zu. Falls Sie den Preis ebenfalls anpassen möchten, geben Sie den neuen Preis ein.

C. Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt

Rufen Sie nacheinander jeden Artikel auf, für den der ermäßigte Steuersatz gilt und passen den Artikel wie auf der vorherigen Seite beschrieben an.

Dieses Mal ordnen Sie den ermäßigten Steuersatz von **16%** zu – vgl. folgende Abbildung. Falls Sie den Preis ebenfalls anpassen möchten, geben Sie den neuen Preis ein.



The screenshot shows the 'Artikel bearbeiten' window with the following fields:

- Code (PLU): * 600 ID: 167
- Buchungstext: * Sauvion Blanc 0,2l (with a globe icon) z.b. Coca-Cola 0,2l
- Beschreibung: (empty text area) Diese Beschreibung erscheint in Ihrem Online-Reservierungssystem.
- Warengruppe: * Getränke
- Preis: 7,00
- Währung: EUR
- Steuersatz: * 16%** (highlighted with a red box and a red arrow)
- Statistikgruppe: F&B

Wenn Sie die Steuersätze für alle Artikel angepasst haben, starten Sie protel Air neu, damit die Änderungen übernommen werden.

Nach dem Neustart werden die betreffenden Artikel mit dem neuen Steuersatz verbucht.

Raten aktualisieren

Nachdem Sie die Mehrwertsteuersätze für alle Artikel angepasst haben, müssen Sie sicherstellen, dass für Gäste, deren Aufenthalt mit dem Tag des Inkrafttretens der Steueränderung zusammenfällt, beide Steuersätze berechnet werden: Bis zum 30. Juni ist die alte Regel die Grundlage für die Berechnung, ab dem 01. Juli ist die neue Regel die Grundlage für die Berechnung.

Rufen Sie hierzu die Reservierungsliste für den 1. Juli 2020 auf (d.h. vom 01.07.-01.07) und „fixieren“ zunächst die Logispreise für alle Reservierungen mit der Option **Logispreis (Betrag) fixieren** (dadurch wird verhindert, dass der Logispreis mit zwischenzeitig vorgenommenen Änderungen überschrieben wird).

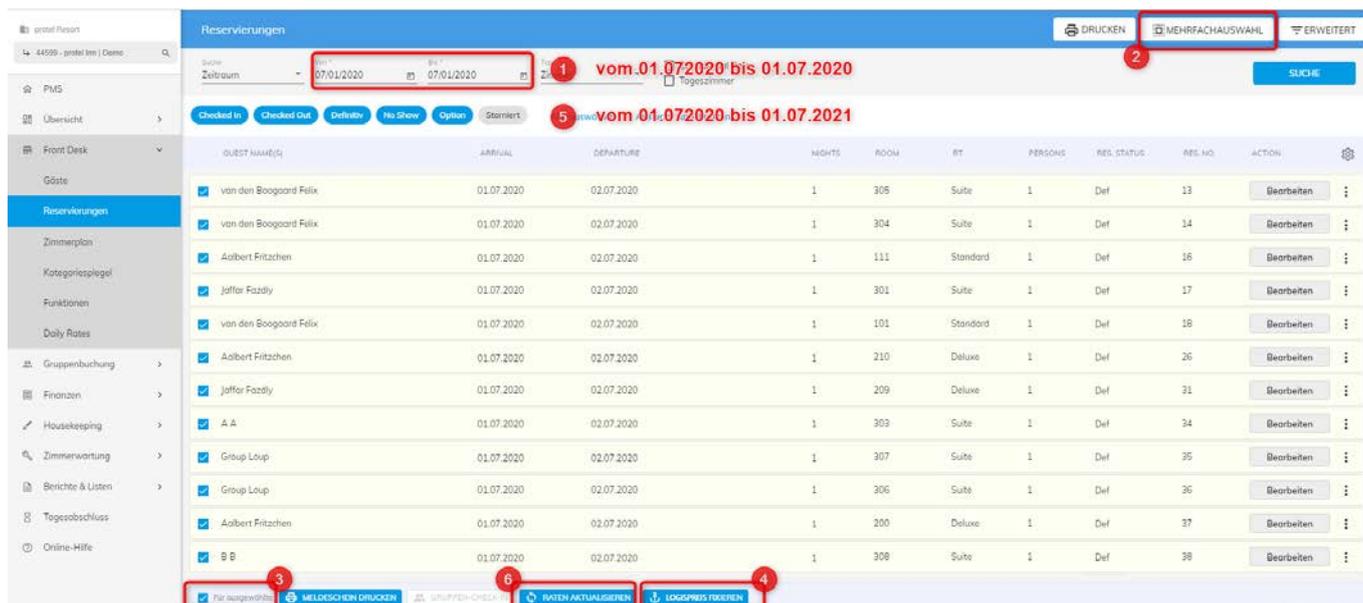
Danach müssen die Preise für die Reservierungen mit der Funktion **Raten aktualisieren** neu eingelesen werden. **Ergebnis:** Die Reservierungen ab dem 01. Juli werden mit der neuen Steuer berechnet, während die Preise für Übernachtungen bis zum 30. Juni unverändert bleiben.

➔ **Wenn Sie den ‚alten‘ HTML5 Client einsetzen, gehen Sie folgendermaßen vor:**

1. Rufen Sie die Reservierungsliste vom **01.07.20** bis **01.07.20** auf. Markieren Sie eine beliebige Reservierung in der Reservierungsliste und wählen anschließend alle Reservierungen mithilfe der Tastenkombination CTRL+A aus.
2. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf eine beliebige Reservierung und wählen den Befehl **Betrag fixieren**.
3. Rufen Sie die Reservierungsliste erneut auf, dieses Mal vom **01.07.20** bis **01.07.21**. Markieren Sie eine beliebige Reservierung in der Reservierungsliste und wählen anschließend alle Reservierungen mithilfe der Tastenkombination CTRL+A aus.
4. Klicken Sie erneut mit der rechten Maustaste auf eine beliebige Reservierung und wählen den Befehl **Raten aktualisieren**.

➔ **Wenn Sie bereits die neue protel Air Version einsetzen, gehen Sie folgendermaßen vor:**

1. Rufen Sie die Reservierungsliste vom 01.07. bis 01.07.20 auf (Front Desk > Reservierungen)
2. Klicken Sie auf **Mehrfachauswahl**.
3. Setzen Sie unten links im Fenster die Checkbox **Für ausgewählte**.
4. Klicken Sie den Button **Logispreis fixieren**.



GUEST NAME(S)	ARRIVAL	DEPARTURE	NIGHTS	ROOM	RT	PERSONS	RES. STATUS	RES. NO.	ACTION
<input checked="" type="checkbox"/> van den Boogaard Felix	01.07.2020	02.07.2020	1	305	Suite	1	Def	13	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> van den Boogaard Felix	01.07.2020	02.07.2020	1	304	Suite	1	Def	14	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Aalbert Fritschen	01.07.2020	02.07.2020	1	111	Standard	1	Def	16	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Jaffer Fazdy	01.07.2020	02.07.2020	1	301	Suite	1	Def	17	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> van den Boogaard Felix	01.07.2020	02.07.2020	1	101	Standard	1	Def	18	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Aalbert Fritschen	01.07.2020	02.07.2020	1	210	Deluxe	1	Def	26	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Jaffer Fazdy	01.07.2020	02.07.2020	1	209	Deluxe	1	Def	31	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> A A	01.07.2020	02.07.2020	1	303	Suite	1	Def	34	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Group Loup	01.07.2020	02.07.2020	1	307	Suite	1	Def	35	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Group Loup	01.07.2020	02.07.2020	1	306	Suite	1	Def	36	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Aalbert Fritschen	01.07.2020	02.07.2020	1	200	Deluxe	1	Def	37	Bearbeiten
<input checked="" type="checkbox"/> B B	01.07.2020	02.07.2020	1	308	Suite	1	Def	38	Bearbeiten

5. Rufen Sie die Reservierungsliste erneut auf, dieses Mal vom **01.07.20** bis **01.07.21**.
6. Wiederholen Sie die Schritte 2.-3. und klicken den Button **Raten aktualisieren**.

Fertig! Alle Reservierungen wurden mit den neuen Steuersätzen aktualisiert.

>>> [Mehr über die Funktion Raten aktualisieren erfahren.](#)

>>> [Mehr über die Funktion Logispreis fixieren erfahren.](#)

Probekbuchung vornehmen

Die Probekbuchung können Sie mehrere Tage vor der eigentlichen Umstellung der Mehrwertsteuer vornehmen - nachdem Sie die neuen Steuersätze angelegt haben und bevor Sie die neuen Steuersätze *allen* Artikeln am Stichtag zuordnen. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Probekbuchung in Ihrer Trainingsdatenbank durchzuführen.

Beispiel

1. Erstellen Sie eine Testrechnung und buchen einen Testartikel aus dem Sortiment Speisen auf diese Rechnung.
2. Ordnen Sie dem Testartikel *anschließend* den neuen ermäßigten Steuersatz zu (und ggf. einen ermäßigten Preis).
3. Führen Sie den Tagesabschluss durch.
4. Buchen Sie den Testartikel danach erneut auf dieselbe Rechnung.
5. Schließen Sie die Rechnung ab.

Auf der Rechnung müssen nun beide Artikel mit einem unterschiedlichen MwSt.-Satz (und ggf. anderen Preis) ausgewiesen werden.

Phase 2: Steuersätze ab 01.01.2021 neu zuordnen

Ab dem 01.01.2021 gelten folgende Änderungen:

- Speisen werden vom 01.01.2021 bis 30.6.2021 mit **7%** besteuert
- Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt, werden ab dem 01. 01.2021 wieder mit **7%** besteuert.
- Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt, werden ab dem 01.01.2021 wieder mit **19%**.

Führen Sie den Tagesabschluss in der Nacht vom 31. Dezember auf den 01. Januar (Stichtag) wie gewohnt durch. Für den 31. Dezember werden alle Artikel wie bisher mit den alten Steuersätzen verbucht. Nach dem Tagesabschluss ordnen Sie allen Artikeln die neuen Steuersätze zu. Dies muss auf jeden Fall vor Beginn der ersten Buchung am Stichtag (1. Januar) erledigt sein!

Nehmen Sie anschließend eine Ratenaktualisierung vor (vergleiche Phase 1).

HINWEIS: Erstellen Sie eine Proberechnung, bevor Sie die genannten Änderungen für alle Artikel am Stichtag vornehmen (siehe Phase 1: Probebuchung vornehmen).

A. Speiseartikel

Stellen Sie den Steuersatz für alle Speiseartikel von 5% auf 7% um.

Gehen Sie dabei vor, wie in Phase 1 beschrieben, nur dass Sie dieses Mal den **Steuersatz 7%** zuordnen.

B. Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt

Stellen Sie den Steuersatz für alle Artikel, für die der ermäßigte Steuersatz gilt, von 5% auf 7% um.

Gehen Sie dabei vor, wie in Phase 1 beschrieben, nur dass Sie dieses Mal den **Steuersatz 7%** zuordnen.

C. Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt

Stellen Sie den Steuersatz für alle Artikel, für die der reguläre Steuersatz gilt, von 16% auf 19% um.

Gehen Sie dabei vor, wie in Phase 1 beschrieben, nur dass Sie dieses Mal den **Steuersatz 16%** zuordnen.

Phase 3: Steuersatz für Speisen ab 01.07.2021 neu zuordnen

- Speisen werden ab dem 01.07.2021 wieder mit **19%** besteuert.

Führen Sie den Tagesabschluss in der Nacht vom 30. Juni auf den 01. Juli (Stichtag) wie gewohnt durch. Für den 30. Juni 2021 werden alle Artikel wie bisher mit den alten Steuersätzen verbucht. Nach dem Tagesabschluss ordnen Sie allen Artikeln die neuen Steuersätze zu. Dies muss auf jeden Fall vor Beginn der ersten Buchung am Stichtag (1. Juli 2021) erledigt sein!

Nehmen Sie anschließend eine Ratenaktualisierung vor (vergleiche Phase 1).

HINWEIS: Erstellen Sie eine Proberechnung, bevor Sie die genannten Änderungen für alle Artikel am Stichtag vornehmen (siehe Phase 1: Probebuchung vornehmen).

A. Speiseartikel

Stellen Sie den Steuersatz für alle Speiseartikel von 7% auf 19% um.

Gehen Sie dabei vor, wie in Phase 1 beschrieben, nur dass Sie dieses Mal den **Steuersatz 19%** zuordnen. Passen Sie gegebenenfalls auch die Artikelpreise an!

Weitere Hinweise

Leistungen getrennt ausweisen

Nach aktueller Gesetzeslage ist das Zusammenfassen von Leistungen mit unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen zu einem Package nicht erlaubt (z.B. Speisen und Getränke) – unabhängig davon, ob das Package manuell oder über ein Interface gebucht wird (z.B. ein POS-System).

Prüfen Sie, ob Sie Packages anbieten, die Leistungen zusammenfassen, welche ab dem 01.07. aufgrund der Mehrwertsteuersenkung unterschiedlich besteuert werden (zum Beispiel Speisen und Getränke) und lösen Sie solche Packages entsprechend auf.

Bitte befragen Sie Ihren Steuerberater, und lassen Sie sich zum korrekten Vorgehen in Ihrem individuellen Fall beraten.

Packages von der Restaurantkasse deaktivieren

Erhalten Sie von Ihrem Restaurant-Kassensystem (POS) die Buchungen zusammengefasst in einem Paket, ist das Packaging auf Ihrer POS-Schnittstelle aktiviert.

Nach deutschem Recht müssen Umsätze mit unterschiedlichen Steuern separat auf der Rechnung ausgewiesen werden. Bitte kontaktieren Sie das für Sie zuständige Support-Team, um diese Funktion zu deaktivieren, so dass Umsätze mit unterschiedlichen Steuern von Ihrem POS-System separat gebucht werden.

Eine automatisch getrennte Darstellung der einzelnen Leistungen des Kassenbelegs in protel ist ebenfalls notwendig. Diese Änderung muss allerdings direkt in der Schnittstelle vorgenommen werden. Bitte kontaktieren Sie dazu das für Sie zuständige Support-Team.

POS-Schnittstelle prüfen und ggf. updaten

Nicht alle POS-Schnittstellen können Umsätze mit unterschiedlichen Mehrwertsteuern separat auf der Rechnung ausweisen.

Bitte prüfen Sie daher, ob Ihre Schnittstelle die Anforderungen erfüllt.

- ▼ Schnittstellen der Kategorie „PPL1“ übergeben die Umsätze an ein einziges Umsatzkonto.
- ▼ Schnittstellen der Kategorie „PPL2“ übergeben die Umsätze umsatzkontogenau, eine Unterteilung nach Steuersätzen ist möglich.
- ▼ Schnittstellen der Kategorie „PPL3“ übergeben Umsatzdaten aus dem Restaurant, auch Barzahlungen und Kreditkartenbuchungen.

Wenn Ihre Kasse die Buchungen nicht getrennt nach Warengruppen und/oder Steuern überträgt, gehen Sie wie folgt vor:

1. Wenden Sie sich an Ihren POS-Anbieter und
 - ▼ lassen Sie sich bestätigen, dass Ihr POS-System Umsätze nach Steuern getrennt zu übertragen
 - ▼ fragen Sie nach einer Liste aller Warengruppen
2. Kontaktieren Sie das für Sie zuständige Support-Team, um Ihr Interface entsprechend anpassen zu lassen.

Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC)

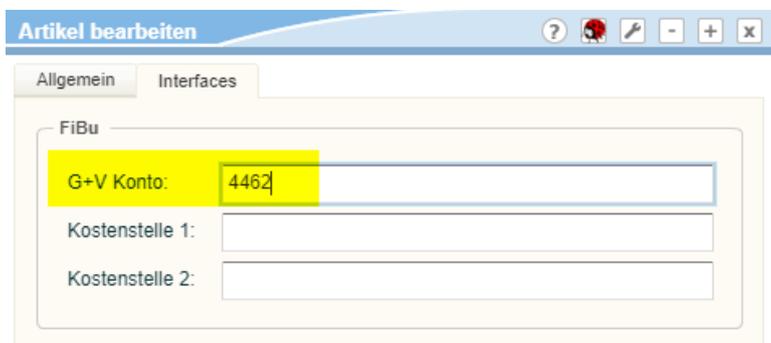
Wenn Sie Ihre Umsätze regelmäßig aus Ihrem PMS heraus zu Ihrer Buchhaltungssoftware bzw. zu Ihrem Steuerberater exportieren, haben Sie ein sogenanntes Fibu-Interface im Einsatz.

▼ Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie Ihre Buchhaltung, Ihren Steuerberater oder unser Support-Team.

Durch die Umsatzsteuersenkung werden in der Buchhaltung für Umsätze ab dem 1. Juli 2020 eventuell neue Konten gebucht. Ob Sie neue Konten bebuchen wollen, oder bei Ihren „alten“ G+V“-Konten bleiben, liegt bei Ihnen. Halten Sie hier am besten Rücksprache mit Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Buchhaltung.

Damit bei der automatischen Übermittlung der Umsätze an die Buchhaltungssoftware die korrekten Konten gebucht werden, muss die Verknüpfung der Konten angepasst werden.

Öffnen Sie dazu in den Stammdaten der betreffenden Artikel das **Interfaces**-Menü. Passen Sie hier das „G+V Konto“ entsprechend an.



Auswirkung der Mehrwertsteuersenkung auf Anzahlungen

Haben Sie aus einer erhaltenen Anzahlung 19 Prozent Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt und die Leistung wird erst ab dem 1. Juli 2020 erbracht, müssen Sie die Umsatzsteuer aus der Anzahlung berichtigen. Das bedeutet, Sie bekommen die zu viel bezahlte Umsatzsteuer erstattet.

▼ Zur Berichtigung der Vorsteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 1. Juli 2020 wird zeitnah ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit Übergangsregelungen und Vereinfachungsregelungen erwartet.

Anpassen der Kassensoftware

Achten Sie darauf, dass Sie bei Einsatz einer elektronischen Registrierkasse die Kasseneinstellungen anpassen lassen. Nur so ist gewährleistet, dass bei Verkauf von Waren und Dienstleistungen auf den ausgegebenen Rechnungen und im Kassen- und Buchhaltungssystem der richtige (gesenkte) Umsatzsteuersatz ausgewiesen und berücksichtigt wird.

▼ Hier empfiehlt es sich, das Gespräch mit dem Kassenhersteller und mit dem Steuerberater zu führen. So kann sichergestellt werden, dass die neuen Umsatzsteuersätze nach der Mehrwertsteuersenkung von 16 Prozent und fünf Prozent ab 1. Juli 2020 zur Anwendung kommen.

Über dieses Dokument

Bitte prüfen: Ist dies die aktuelle Version?

Wenn Sie bei der Anwendung dieser Dokumentation bemerken, dass die in ihr beschriebenen Abläufe „nicht stimmen“, liegt das möglicherweise daran, dass Sie nicht die aktuelle Version des Dokuments benutzen.

All unsere Dokumente werden parallel zur weiteren Entwicklung der Software kontinuierlich überarbeitet. Schicken Sie bitte im Zweifel eine E-Mail an documentation@protel.net, um sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Fragen und Anregungen sind jederzeit ausdrücklich willkommen!

Feedback

Wenn Sie sicher sind, dass Sie die aktuelle Version benutzen und Sie trotzdem Informationen vermissen oder Ihnen die Beschreibung eines Zusammenhangs unklar erscheint, schreiben Sie bitte an documentation@protel.net.

Was tun bei Schwierigkeiten?

Wenn Sie fachliche Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, schreiben Sie an support@protel.net oder rufen Sie uns an: +49 231 915 93 555

Haftungsausschluss

Die protel hotelsoftware GmbH ist keine Anwaltskanzlei und bietet keine Rechtsberatung an. Die bereitgestellten Informationen, Anweisungen, Dokumente, Richtlinien, Formulare, Vereinbarungen oder Musterdaten (zusammen als "die Informationen" bezeichnet) dienen nur zu Informationszwecken und stellen keine Rechtsberatung dar.

Die Informationen sollten als allgemeine Handreichung verstanden werden, die an Ihren spezifischen Bedarf angepasst werden muss. Ob und wie Sie die Information verwenden, oder sich darauf verlassen, ist Ihr eigenes Risiko. Die Informationen sind als Einstieg gedacht, Sie müssen jedoch selbst angemessene Qualitätskontrollen durchführen und rechtliche und andere professionelle Ratschläge einholen, bevor Sie die Ressource nutzen.

Die Informationen werden ohne jegliche Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich ihrer Rechtswirksamkeit und Vollständigkeit, zur Verfügung gestellt. Wir machen keine Ansprüche, Versprechungen oder Garantien über die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Informationen und übernehmen keine Sorgfaltspflicht gegenüber einer Person in Bezug auf die Informationen und deren Inhalt. Wir schließen jegliche Haftung für Kosten, Ausgaben, Verluste oder Schäden ausdrücklich aus, die durch das Vertrauen auf die Informationen oder in der Erwartung der Erfüllung Ihrer Bedürfnisse entstehen, einschließlich (aber nicht ausschließlich) als Folge von falschen Angaben, Fehlern und Auslassungen.

Die Informationen oder Teile der Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert oder aktualisiert werden.

Bei juristischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Rechtsberatung bei Ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Kontakt

protel hotelsoftware GmbH
Europaplatz 8
44269 Dortmund
Germany

T: +49 231 915 93 555

F: +49 231 915 93 999

www.protel.net/support/